Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **32 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 3 6. Februar 1980

ZOOM 32. Jahrgang «Der Filmberater» 40. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 27.–/ Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft
2 Sport in Fernsehen und Radio als Programmschwerpunkt
7 Bürgerfest, Massenfeier, Industrieprodukt (Stichworte zur Geschichte der Olympischen Spiele)

Filmkritik
12 *Mama cumple cien años*
15 *The Europeans*
17 *Notorious*
19 *The Silent Partner*
20 *Salep e la furmicla*

Arbeitsblatt Kurzfilm
22 *Tiger und Katzen*

TV/Radio-kritisch
25 «Wach auf, Schweizervolk!»: historische Dokumente in Mini-Splittern serviert
28 Legalität zwischen Stuhl und Bank: Kommunisten diskriminieren oder tolerieren?

Berichte/Kommentare
31 Video und Super-8: Jahr der Nahziele

Titelbild

Zu viel oder zu wenig Sport in Fernsehen und Radio? Wenn während der Olympischen Winterspiele in Lake Placid der wichtigsten Nebensache der Welt erneut unzählige Programmstunden geopfert werden, flammt die Diskussion darum mit Gewissheit wieder auf. Mit dem Sport als Programmschwerpunkt in den Massenmedien setzt sich ZOOM-FB in dieser Nummer auseinander. Bild: Trachsel

LIEBE LESER

an den 15. Solothurner Filmtagen haben die Organisatoren mit etlichen Neuerungen aufgewartet: Erstmals hat eine strenge Selektion stattgefunden, wurden Super-8-Filme und Videoproduktionen offiziell ins Programm aufgenommen, und die Vorführungen erfolgten nicht mehr in einem Kino vor den Toren der Stadt, sondern im zentral gelegenen historischen Landhaus an der Aare. Wie sich diese Neuerungen auf die Filmtage ausgewirkt haben, darüber (und über andere Aspekte) wird in der nächsten Nummer ausführlich berichtet werden. Deshalb hier nur einige kurze, vorläufige Bemerkungen.

Uneingeschränkt positiv ist die Verlegung der Filmtage ins Landhaus zu werten: Zwei Vorführräume, ein (allerdings nicht gerade idealer) Diskussionssaal, eine Cafeteria und weitere Räume ermöglichten die Durchführung der Filmtage am gleichen Ort, was vor allem den Kontakt unter den Besuchern förderte. Es war nun nicht mehr nötig, zwischen den Vorführungen im Kino, den Diskussionen im Hotel Krone und den Restaurants hin- und her zu hetzen. Die Konzentration aller Anlässe auf den Stadtkern hat einen etwas geruhsameren Zug in die früher hektische Veranstaltung gebracht.

Die Integration von Super-8 und Video ins Solothurner Programm hat zweifellos eine Erweiterung des Themen- und Formenspektrums gebracht, aber kaum wesentliche neue Entwicklungen aufgezeigt, sondern eher zur Nivellierung des Angebotes beigetragen. So wichtig die Entwicklung dieser beiden Medien im Gesamtspektrum des Filmschaffens sind, ermöglichen sie doch Anfängern, Schülern und Aussenseitergruppen auf finanziell einigermassen erschwingliche Weise zu arbeiten, so hat sich auch hier gezeigt, dass es nicht genügt, einfach etwas ausdrücken zu wollen, sondern dass auch in diesen Medien Geschichten, Themen und Botschaften eine mediengerechte Gestaltung erfordern, um den Betrachter nicht nur zu langweilen, sondern auch zu erreichen, zu interessieren und betroffen zu machen. Immerhin scheinen in diesem Bereich heute Provokationen und Frechheiten noch möglich zu sein, auf die die teureren 16- und 35-mm-Produktionen verzichten (müssen), was auch ein Licht auf die formal und inhaltlich eher stagnierende Situation der Gesamtproduktion 1979 wirft.

Die problematischste Neuerung dürfte aber die Selektion gewesen sein, die von einer sechsköpfigen Jury getroffen worden ist. Unter dem Zwang, dass nicht alle angemeldeten Filme in einem Programm, das noch zu bewältigen ist, unterzubringen sind, hat die Jury ihre Entscheide zweifellos mit bestem Wissen und Gewissen gefällt, in den meisten Fällen durchaus mit vertretbaren Gründen, wie einige der 42 abgelehnten Filme, die in einer Parallelveranstaltung in Solothurn trotzdem zu sehen waren, gezeigt haben. Dennoch bleibt ein Unbehagen: Jede Jury entscheidet, bewusst oder unbewusst, nach in dieser Gruppe vorherrschenden formalen und ideologischen Kriterien. Was nicht in diesen Raster – und sei er noch so grosszügig – passt, fällt unter den Tisch. Dadurch wird aber die Chance des Nachwuchs, in Solothurn eine gleichberechtigte Plattform zu finden, eingeschränkt, sei es, weil sie einen gewissen ästhetisch-formalen Plafond nicht erreichen, sei es, weil sie bestimmten ideologischen Normvorstellungen nicht genügen. Es ist zu hoffen, dass die dieses Jahr praktizierte Lösung nicht der Weisheit letzter Schluss bleibt, damit die Solothurner Filmtage ihr unverwechselbares Gesicht behalten, das bisher nicht zuletzt von einer grosszügigen Toleranz geprägt war.

Mit freundlichen Grüssen

Franz Ulrich